

# Beitragsordnung des CVJM Jöllenbeck e.V.



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrags.
2. Der von der Mitgliederversammlung gemäß §4 der Vereinssatzung festgelegte Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich am 15. Januar und 15. Juli im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Sofern Mitglieder nach diesen Abbuchungstichtagen eintreten, wird der Beitrag anteilig berechnet und per Lastschrift eingezogen.
3. Bei Vereinseintritt ist ab dem Eintrittsmonat der Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
4. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Halbjahresende gekündigt werden bei:  
CVJM Jöllenbeck, Vorstand, Schwagerstr. 9, 33739 Bielefeld oder [vorstand@cvjm-joellenbeck.de](mailto:vorstand@cvjm-joellenbeck.de)  
Eine gewünschte Kündigungsbestätigung wird ausschließlich per E-Mail zugestellt.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Jahreshauptversammlung festgelegt.  
(Monatsbeitrag: Stand 03.2018)

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,00 €
Jugendliche und <b>nicht Verdienende</b> bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	2,50 €
<b>Regelbeitrag</b> für Erwachsene ab 18 Jahre	6,00 €
<b>Familien</b> , mit <b>nicht verdienenden Kindern</b> bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	12,00 €

6. Nach Erreichen der Altersgrenze wird der Beitrag der neuen Beitragsklasse angepasst.
7. Die **Familienmitgliedschaft** endet spätestens für die Kinder mit Vollendung des 26. Lebensjahres. Die Mitgliedschaft des Kindes wird als **Regelbeitrag für Erwachsene** fortgeführt. Die Lastschrift erfolgt über die dem CVJM bekannte Bankverbindung des bisherigen Beitragszahlers, es sei denn, dem Vorstand wird eine neue Bankverbindung mitgeteilt.
8. Der Vorstand kann in Einzelfällen Beitragsminderungen beschließen.
9. Änderungen der Anschrift oder Bankverbindungen sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
10. Die erhobenen persönlichen Daten werden nur im Rahmen der Vereinsverwaltung (Vereinsführung, Verwaltung der Mitgliedschaft, Kommunikation mit Mitgliedern und Beitragseinzüge) unter Beachtung der EU - Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
11. Bei Beantragung (freiwillige Angabe) einer CVJM-Card (Mitgliedsausweis) werden die erhobenen Daten vom CVJM Jöllenbeck e.V. an den CVJM Landesverband (CVJM – Westbund e.V. Bundeshöhe 6 42285 Wuppertal) weitergegeben, dort gespeichert und zur Erstellung und Verwaltung der CVJM Card verwendet.

**Die Beitragsordnung wurde auf der JHV am 16.03.2018 beschlossen und ab 01.05.2018 in Kraft gesetzt.**